Erstzulassung eines Bootes

Beizubringende Unterlagen (alle im Original!):

- Passkopie mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Kaufvertrag od. Rechnung vom Boot und vom Motor
- Konformitätserklärung Boot
- Eignerhandbuch Boot

Bei Außenbordmotoren:

- Konformitätserklärung Motor
- Eignerhandbuch Motor

Bei Innenbordmotoren:

- Konformitätserklärung Motor
- Abgaszertifikat (BSO Stufe 2)
- Liegeplatzbestätigung (auf das neue Boot lautend)
- Verzollung (wenn Boot aus der Schweiz kommt)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt (wenn Boot aus einem EU Land kommt, neu ist, über 7,5 m Länge hat und unter 100 Betriebsstunden hat)

Mit diesen Unterlagen zur BH Bregenz kommen, nach Überprüfung wird eine Zuweisung zum Sachverständigen ausgestellt. Nach erfolgter Überprüfung durch den Sachverständigen + evt. Motorenwartung kann das Boot zugelassen werden.

Ausnahme: Wenn das Boot und der Motor komplett neu sind und es einen Außenbordmotor bis 6 PS hat, dann kann die Zuweisung zum Sachverständigen entfallen und das Boot kann nach Prüfung der Unterlagen gleich zugelassen werden.